

Interfraktionelle Interpellation SP, GFL/EVP (Peter Marbet, SP/Janine Wicki, GFL): Mit welchem Spielraum und mit welchen Konsequenzen lassen sich friedenspolitische Forderungen an die Anlagepolitik der PVK umsetzen?

Das Anlagevermögen der Pensionskasse der Stadt Bern (PVK) soll gemäss Artikel 2 Absatz 4 des Personalvorsorgereglements nach „sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit“ verwaltet werden. Gemäss Medienberichten investiert die PVK zurzeit einen kleinen Teil in Rüstungsfirmen. Dies sorgt für Unverständnis und ist friedenspolitisch nicht zufriedenstellend. Gleichzeitig ist aber unbestritten, dass die Rentnerinnen der Stadt Bern und der weiteren der PVK angeschlossenen Betriebe wie Bernmobil und ewb einen Anspruch auf ihre zugesicherten Renten haben.

Wir sind der Ansicht, dass die PVK ihre hohen ethischen Ansprüche nach Möglichkeit erfüllen sollte. Aufgrund der technisch sehr komplexen Situation im Bereich des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ist es jedoch schwierig einzuschätzen, welche Auswirkungen eine stärkere friedenspolitische Ausrichtung der PVK (also frei von jeglichen Investitionen in Rüstungsfirmen) auf die Renten der Versicherten haben könnte.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Instrumenten bewirtschaftet die PVK ihr Vermögen?
2. Wie setzt die PVK ihre im Reglement festgehaltenen ethischen Anlagekriterien um?
3. Wie hoch ist der Anteil des Gesamtvermögens sowie der jeweiligen Anlagekategorien, den die PVK in Unternehmen investiert, die Kriegsmaterial und/oder besondere militärische Güter herstellen?
4. Wie lässt sich sowohl bei einer aktiven wie auch einer passiven Bewirtschaftung dieser Anteil reduzieren oder beseitigen?
5. Mit welchem Aufwand und welchen Kosten wäre eine Umstellung verbunden, die sicherstellt, dass keine Anlagen in Unternehmen, die Kriegsmaterial und/oder besondere militärische Güter herstellen, im Portfolio der PVK verbleiben? Wie setzen sich diese Kosten zusammen?
6. Welche Auswirkungen hätten diese Anpassungen auf die aktuellen und die zukünftigen Renten und die anderen Leistungen der Versicherten?
7. Welche konkreten Einflussmöglichkeiten haben die städtischen Behörden auf die Anlagestrategie der PVK?
8. Welche konkreten Einflussmöglichkeiten haben die städtischen Angestellten auf die Anlagestrategie der PVK?

Bern, 30. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Janine Wicki

Mitunterzeichnende: Ingrid Kissling-Näf, Marco Robertini, Annette Lehmann, Michael Burkard, Nadja Kehrli-Feldmann, Katharina Altas, Johannes Wartenweiler, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Lena Sorg, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Lukas Gutzwiller, Marcel Wüthrich, Danielle Cesarov-Zaugg, Patrik Wyss, Peter Ammann, Marco Pfister, Claude Grosjean, Christa Ammann, Luzius Theiler, Mess Barry

Antwort des Gemeinderats

Die Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen wird unter zwei Aspekten betrachtet:

1. *Finanzielle Nachhaltigkeit*

Im Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) und in der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2; SR 831.441.1) wird die Nachhaltigkeit definiert. Artikel 71 BVG hält fest, dass folgende Kriterien erfüllt sein müssen, damit Vermögensanlagen nachhaltig sind:

- Sicherheit der Anlage für die Erfüllung des Vorsorgezwecks (weiter präzisiert in Art. 50 Abs. 2 BVV2);
- Risikoverteilung auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige (weiter präzisiert in Art. 50 Abs. 3 BVV2);
- Ertrag, der dem Geld, Kapital- und Immobilienmarkt entspricht (weiter präzisiert in Art. 51 BVV2);
- Liquidität (Terminierung der Vermögensanlagen, Laufzeit und Handelbarkeit).

Im Fokus stehen die Erfüllung des Vorsorgezwecks und der Schutz des Vermögens vor Verlusten. Die bundesrechtlichen Vorgaben sind mit standardisierten Risiko- und Performancekennzahlen messbar.

2. *Nicht-finanzielle Nachhaltigkeit*

Sie bezeichnet das Verhalten der Unternehmen aus ökologischer, sozialer und ethischer Sicht sowie die Auswirkungen derer Produkte auf Mensch und Umwelt. Die Bewertung erfolgt aufgrund sogenannter Environment-Social-Governance-Kriterien (ESG-Kriterien).

Die Länder, Wirtschaftszweige und Unternehmen, in die investiert wird, sollen ein gewisses Niveau im Bereich des Sozialverhaltens, der Ökologie und der Ethik erfüllen oder sich mindestens bemühen, allfällige Schwächen aufzuarbeiten und sich zu verbessern. Die Kriterien sind nicht eindeutig messbar, werden in der Praxis ganz unterschiedlich gewichtet und sind deshalb auch in unterschiedlicher Ausprägung in die Umsetzung der Vermögensanlage einbezogen.

Die Vorschriften des BVG sind zwingend einzuhalten, während es für die Berücksichtigung der nicht-finanziellen ESG-Kriterien keine Vorschriften gibt. Die Vorsorgeeinrichtungen können diese Aspekte freiwillig in ihre Anlageentscheidungen aufnehmen. Die ESG-Kriterien verhalten sich jedoch oft diametral zu den finanziellen Zielsetzungen. Es ist nicht erwiesen, dass Unternehmen, die sich sozial, ethisch und ökologisch verhalten, länger am Markt überleben und höhere Gewinne erwirtschaften. Messbar ist hingegen, dass sich durch Ausschlüsse von Unternehmen oder ganzen Branchen aus dem Anlageuniversum (z.B. Flugzeugindustrie, weil die Grossunternehmen wie Boeing und Airbus, 30 bzw. 25 Prozent ihres Umsatzes mit Rüstungsmaterial erzielen), das Risiko der Vermögensanlagen beträchtlich erhöht. Das Kapital wird auf weniger Unternehmen verteilt und die Investition pro verbleibendes Unternehmen wird erhöht. Nachgewiesen ist, dass sich dadurch auch die Ertragserwartung verändert.

Artikel 2 Absatz 4 des Reglements vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) verlangt, dass die Personalvorsorgekasse

der Stadt Bern (PVK) ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichtet.

So wird ein breiter Ansatz verfolgt und darauf verzichtet, aus den zahlreichen ESG-Kriterien ein einzelnes herauszupicken und diesem einen besonders hohen Stellenwert einzuräumen. So sind bei der Vermögensanlage Themen berücksichtigt wie Rüstungsgüter, Kinderarbeit, Klimawandel, Umweltverschmutzung, Korruption etc.

Eine konsequente Umsetzung der ESG-Kriterien könnte je nach Toleranz zu Ausschlüssen von Firmen, ganzen Branchen und Märkten führen. Die Emerging Märkte, wozu China, Indien, Südkorea, Russland, Brasilien, Ungarn, Polen, Türkei etc. gehören, haben ein höheres Wachstumspotenzial als hoch entwickelte Länder, wie Deutschland oder die Schweiz. Allerdings weisen diese Länder einen tieferen Standard auf in Bezug auf die ESG-Kriterien. In diese Märkte darf nicht mehr investiert werden, wenn bei der Anlegerin oder dem Anleger keine Bereitschaft vorhanden ist, die unterschiedlichen weltwirtschaftlichen Standards und Entwicklungen zu akzeptieren.

Das Screening der beiden Fachinstitutionen PPCmetrics wie auch cssp ag haben unabhängig voneinander gezeigt, dass bei einer Null-Toleranzgrenze über alle ESG-Kriterien, müssen im Index MSCI-World, der rund 1 600 Titel beinhaltet, rund 1 150 Unternehmen (72 Prozent) ausgeschlossen werden. Es kommt deshalb sehr darauf an, ob Branchenausschlüsse vorgenommen werden oder ein Best-in-class-Ansatz gewählt wird und welche Toleranzgrenzen gesetzt werden.

Folgendes Beispiel verdeutlicht die unterschiedliche Interpretation der ESG-Kriterien in der heutigen Praxis:

Der norwegische Staatsfonds, die holländische Pensionskasse PGGM und die Pensionskasse der Stadt Zürich bekennen sich dazu, Unternehmen aus dem Anlageuniversum auszuschliessen, die Antipersonenminen oder Streubomben herstellen. Der norwegische Staatsfonds schliesst deshalb sieben Unternehmen aus. Die holländische Pensionskasse PGGM schliesst elf Unternehmen aus, die Pensionskasse der Stadt Zürich deren 18.

Verschiedene Institute bieten heute Portfolio-Prüfungen an und durchleuchten die Investitionen auf Basis der Einzeltitel mit ihrer Interpretation und ihren eigenen Massstäben zu den ESG-Kriterien. Dementsprechend unterschiedlich fallen die Beurteilungen aus. Die PVK legt grosses Augenmerk auf dieses Thema. Sie hat deshalb ihr Portfolio 2016 durch zwei unterschiedliche Institutionen in Bezug auf die ESG-Kriterien überprüfen lassen. Das Portfolio erreicht beim einen Institut ein überdurchschnittliches Rating A, in der Bewertung des zweiten Instituts gehört die PVK zum besten Drittel der bewerteten Pensionskassen. Das erfreuliche Resultat bestätigt, dass die PVK keine übermässigen Beteiligungen an ethisch oder sozial bedenklichen Unternehmen hält.

Die PVK ist überdies Mitglied der 1997 gegründeten Ethos Stiftung und seit 2007 Mitglied des Ethos Engagement Pools. Nach der Gründung befasste sich die Ethos insbesondere mit der Governance und Transparenz der grössten börsenkapitalisierten Schweizer Unternehmen. Sie suchte und institutionalisierte periodische Gespräche mit den Unternehmen, um eine Verbesserung der Governance und Transparenz zu erreichen. Via den Ethos Engagement Pool nimmt die Ethos Stiftung die Anliegen der Pensionskassen auch in den Bereichen Soziales und Umwelt auf und vertritt diese an den Gesprächen mit den Unternehmensführungen.

Zu Frage 1:

Für die PVK steht die finanzielle Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen gemäss BVG-Vorschriften im Vordergrund. Die PVK richtet ihre Anlagestrategie und deren Umsetzung aus nach ihrer Risikofähigkeit, den Kriterien der Sicherheit, der Risikoverteilung, dem Ertrag und der Liquidität. Mit 2 Mia. Franken Vermögen verwaltet die PVK gesamthaft viel Kapital. Mit der Aufteilung auf verschiedene Anlagekategorien (Aktien, Obligationen, Immobilien etc.), Regionen und Wirtschaftszweige verbleiben aber nur noch relative kleine Anlagevolumen pro Anlagegefäss.

Die Anlagestrategie wird im Rahmen einer Asset-Liability-Management-Studie alle drei bis fünf Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Um die Risiken und die Vermögensverwaltungskosten möglichst tief zu halten, investiert die PVK mehrheitlich in Anlagestiftungen und Anlagefonds. Diese stehen nur institutionellen Investorinnen und Investoren offen, vorzugsweise Schweizer Pensionskassen. Die Fonds und Anlagestiftungen müssen die Vorschriften nach BVG und die Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge erfüllen. Zudem müssen sie nach Schweizer Recht aufgesetzt sein, damit sie von der Stempelsteuer befreit sind. Sie brauchen überdies die Zulassung der FINMA oder müssen von der Oberaufsicht Berufliche Vorsorge anerkannt sein. Ausländische Fonds und Anlagestiftungen kommen deshalb praktisch nicht in Frage, weil sie einerseits nicht von der Stempelsteuer befreit sind und die BVG-Vorschriften nicht kennen, nicht umsetzen oder die geforderten Informationen nicht standardmässig liefern können.

Die PVK arbeitet zudem mit Mandaten und investiert in Partnerschaften. Mit Ausnahme der Direktanlagen in Liegenschaften und Hypotheken verwaltet die PVK keine Anlagen direkt. Dazu fehlen der PVK die notwendige Grösse, die Struktur und die Instrumente dazu.

Die Wahl des Anlagegefässes ist grundsätzlich abhängig von der Anlagekategorie, der Marktsituation und der Einschätzung der Marktentwicklung durch das Anlagekomitee. Qualitativ hängt die Wahl ab von der Anbieterin oder vom Anbieter, der Portfoliomanagerin oder dem Portfoliomanager, dem Anlagestil der Managerin oder des Managers (aktiv, passiv, indexiert, Quality, Minimumvarianz etc.) und der Erfahrung und des bisherigen Leistungsausweises der Anlagestiftung oder des Fonds. In quantitativer Hinsicht sind das Anlagevolumen der PVK im Verhältnis zur Fondsgrösse (Zielgrösse), sowie das Anlagevolumen der bereits im Anlagegefäss investierten Anlegerinnen und Anleger und auch die Vermögensverwaltungskosten (Total Expense Ratio [TER] gemäss Weisung W-02/2013 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge) massgebend.

Aus Diversifikationsüberlegungen verteilt die PVK das Vermögen einer Anlagekategorie auf mehrere Anlagestiftungen, Fonds oder Mandate und Managerinnen/Manager mit unterschiedlichen Anlagestilen. Kurzfristig können auch derivative Finanzinstrumente (Futures, Swaps etc.) eingesetzt werden.

Die Leistungen der Portfoliomanagerinnen und -manager werden systematisch überwacht und spätestens nach drei Jahren wird entschieden, ob die Investition oder die Portfoliomanagerin/der Portfoliomanager beibehalten oder eine Alternative gesucht wird.

Damit die Leistung einer Managerin respektive eines Managers beurteilt werden kann, wird ein Benchmark festgelegt. In der Regel ist dies ein bekannter Index. Die Managerin oder der Manager erhält damit eine Vorgabe zum Risiko, das sie/er maximal eingehen darf und zum Ertrag, den sie/er erzielen muss. Abweichungen von den Vorgaben müssen begründet werden.

Zu Frage 2:

Bereits 2007 nahm die PVK folgenden Passus in die Anlagerichtlinien auf:

"Die PVK unterstützt und fördert den Aspekt der Nachhaltigkeit in der Vermögensbewirtschaftung, indem sie einen Teil ihres Vermögens in Anlageprodukte investiert, die ihre Titelauswahl auf Nachhaltigkeitskriterien abstützen, sofern damit eine marktgerechte Rendite oder eine Mehrrendite erzielt werden kann."

Dieser Passus findet genauso Niederschlag im heutigen Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung vom 22. März 2013 über die Vermögensbewirtschaftung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Anlageverordnung; AVO).

Zudem wurde im Rahmen der letzten Totalrevision das PVR in Artikel 2 Absatz 4 dahingehend präzisiert:

„Sie [die PVK] richtet ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit aus.“

Weiter prüft die PVK bei der Wahl jedes Anlagegefässes ob sich ein alternatives Produkt anbietet, das die Titelauswahl nach ESG-Kriterien vornimmt und bei welchem - bei gleichem Risiko und unter Berücksichtigung der Kosten - noch derselbe Nettovermögensertrag erwartet werden kann.

Die Anbieterin oder der Anbieter, das Produkt und der Anlagestil müssen jedoch dieselben Voraussetzungen erfüllen, wie die konventionelle Anlage. Zudem muss ein entsprechender Vergleichsindex verfügbar sein.

Zu Frage 3:

Die PVK ist heute mit rund 10 Mio. Franken in Unternehmen investiert, die Rüstungsgüter herstellen, unter anderen Hewlett Packard oder General Electric, die nur einen geringen Teil ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen (HP erzielt 2 Prozent des Umsatzes mit Rüstungsgütern). Wird die Investition der PVK auf den Rüstungsumsatz umgerechnet, beträgt die Investition in Rüstungsgüterumsätze insgesamt 2 Mio. Franken verteilt auf 38 Firmen in 15 Fonds. Das entspricht 0,1 Prozent des Gesamtvermögens der PVK von über 2 Mia. Franken.

Zu Frage 4 und 5:

Die Aktien und Obligationenanlagen müssten in speziell auf die Anforderungen ausgerichtete Fonds umgeschichtet werden, wovon es heute allerdings nicht sehr viele gibt. Obwohl in den letzten Jahren einige Fonds entstanden sind, die Rüstungsgüter ausschliessen, muss genau geprüft werden, was konkret und in welchem Ausmass ausgeschlossen wird. Bei einer konsequenten Umsetzung einer Null-Toleranz müssten viele Unternehmen und sogar ganze Wirtschaftszweige ausgeschlossen werden, denn Fonds haben oft einen Umsatzgrenzwert festgelegt. Wenn ein Unternehmen bis zu 5 oder gar 10 Prozent des Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielt, kann trotzdem investiert werden. Andererseits gibt es Fonds, die nur Unternehmen ausschliessen, die Streubomben und Antipersonenminen und eventuell noch Nuklearwaffen ausschliessen. Alle anderen Unternehmen sind jedoch im Fonds enthalten.

Weil zur nachhaltigen Vermögensanlage nicht allein Rüstungsgüter zu berücksichtigen sind, bieten sich Fonds an, die alle ESG-Kriterien berücksichtigen. Diese sind relativ teuer. Das wird an folgenden Beispielen deutlich (Investitionssumme zwischen 25 und 50 Mio. Franken). Die Investorin oder

der Investor kann bei diesen Fonds nicht wählen, welche ESG-Kriterien in welchem Umfang berücksichtigt werden sollen:

Fonds	Art	Kosten p. a. in % des Anlagevolumens	Kosten PVK heute	Differenz in Prozent
Vontobel Fund (CH) Ethos Equities Swiss Mid & Small	Aktien CH, kleine und mittlere Unternehmen	0,53	0,10	0,43
Pictet-Ethos CH, Swiss Sustainable Equities E	Aktien CH (indexiert)	0,52	0,10	0,42
Raiffeisen Futura Swiss Stock	Aktien CH (aktiv)	1,25	0,10	1,15
Ethos-Equities Sustainable World ex CH	Aktien Welt ohne Schweiz (indexiert)	0,48	0,10	0,38
Raiffeisen Futura Fonds Global Stock	Aktien Welt (aktiv)	1,58	0,10	1,48

Quellen: Ethos Stiftung, Gebühren und Rabatte; Factsheets der Raiffeisen

Bei den heutigen Kosten der PVK sind sämtliche Kosten berücksichtigt. Die oben aufgeführten Fondskosten enthalten jedoch keine Depotgebühren (0,03 Prozent) und keine Kosten für den Kauf massgeschneiderter Vergleichsindizes (0,07 Prozent). Zudem entstehen höhere Kosten für die Überwachung der Investitionen. Zu den oben aufgeführten Fondskosten müssen deshalb noch rund 0,1 Prozent des investierten Kapitals hinzugerechnet werden.

Die Kostendifferenz zwischen den Obligationenfonds und den heutigen Kosten der PVK ist nicht ganz so gross, wie bei den Aktien. Sie bewegt sich zwischen 0,07 und 0,15 Prozent zuzüglich 0,1 Prozent für Depotgebühren, Kosten für die Vergleichsindizes und die interne und externe Überwachung (Investmentcontrolling).

Wie bereits erwähnt, muss zu jedem Anlagegefäss auch ein entsprechender anerkannter Index verfügbar sein, der der Fondsmanagerin oder dem Fondsmanager einerseits als Vorgabe dient und andererseits als Vergleichsgrösse herangezogen werden kann, um ihre oder seine Leistung zu beurteilen. Den Aktien-Index MSCI-World beispielsweise gibt es in einer Form, die Streubomben, Antipersonenminen und Nuklearwaffen ausschliesst. Alle übrigen Waffengattungen sind jedoch enthalten. Die PVK legt ihr Vermögen in einem anderen Verhältnis an als der MSCI-World-Index. Sie wendet deshalb für die Aktien Welt, Emerging Markets, Asien und Japan jeweils andere, auf die Märkte zugeschnittene Indizes an. Für die Aktien Schweiz wendet die PVK heute den SPI und den SPI-Extra an. Diese spezifischen Indizes, sowie die Indizes für Schweizer Aktien sind in einer Form, bei der Rüstungsunternehmen ausgeschlossen werden bzw. auch alle anderen ESG-Kriterien berücksichtigt werden, nicht erhältlich. Dasselbe gilt für die Obligationenindizes.

Die PVK müsste massgeschneiderte Vergleichsindizes berechnen lassen und kaufen. Die Pensionskasse der Stadt Zürich hat entsprechende Erfahrung und beziffert die Kosten für einen massgeschneiderten Index mit Fr. 200 000.00 jährlich (unabhängig vom Anlagevolumen), was rund 0,07 Prozent des Anlagevermögens der PVK entspricht.

Zu den oben erwähnten wiederkehrenden Kosten kämen noch einmalige Kosten für die Umstellung von mindestens 0,03 Prozent des Anlagevolumens hinzu (Rücknahmekosten). Weitere Ausgabekosten des neuen Gefässes würden auch noch anfallen. Beim Wechsel in ein anderes Anlagegefäss würde zudem noch das Risiko bestehen, dass, aufgrund der Preisspanne zwischen Geld- und Briefkurs der Verkauf eines Titels zu einem tieferen Preis erfolgen würde als der anschliessende Kauf im neuen Gefäss (Spannweite zwischen Geld- und Briefkurs). Dadurch müsste zudem noch ein Transaktionsverlust hingenommen werden.

Insgesamt würden sich die Vermögensverwaltungskosten der PVK von 0,42 Prozent auf ca. 0,75 bis 0,8 Prozent des Gesamtvermögens pro Jahr belaufen. Das würde fast einer Verdoppelung der Vermögensverwaltungskosten entsprechen, was rund 7 Mio. Franken höhere Kosten pro Jahr bedeuten würde. Die Vermögensverwaltungskosten steigen auf dasselbe Niveau der Nest Sammeleinrichtung, die seit Jahren in der Vermögensverwaltung nachhaltige Produkte einsetzt (u.a. die oben aufgeführten Fonds der Raiffeisen) und ein vergleichbares Anlagevolumen hat wie die PVK.

Durch den Ausschluss von Unternehmen, evtl. von ganzen Sektoren und Branchen aus dem Anlageuniversum, steigt das Risiko der Vermögensanlagen. Dieses wird nicht zwingend durch einen höheren Vermögensertrag entschädigt, wie der Performancevergleich der Nest-Sammeleinrichtung mit der PVK zeigt:

Jahr	Performance Nest in % ¹⁾	Performance PVK in %
2010	3,8	3,8
2011	1,8	1,4
2012	6,4	7,0
2013	6,4	8,6
2014	10,2	8,3
2015	1,2	2,2
Durchschnitt über 5 Jahre	3,9	4,3
Durchschnitt über 10 Jahre	3,9	4,7

¹⁾ Daten gemäss Jahresbericht der Nest Sammeleinrichtung

Die Nest Sammeleinrichtung erreichte gemäss ihren Aussagen in den letzten zehn Jahren ein überdurchschnittliches Anlageergebnis im Vergleich mit anderen Pensionskassen. Die PVK konnte das Ergebnis der Nest der letzten fünf Jahre durchschnittlich um 0,4 Prozent pro Jahr übertreffen, in den letzten zehn Jahren sogar um durchschnittlich 0,8 Prozent pro Jahr. Die Nest Sammeleinrichtung weist Vermögensverwaltungskosten von 0,75 Prozent aus; die PVK bloss deren 0,42 Prozent. Beide Kassen haben in den letzten fünf Jahren mit ihren Anlageprodukten dieselbe Bruttoerformance erreicht. Den Unterschied zu Gunsten der PVK machen allein die tieferen Vermögensverwaltungskosten aus.

Neben erheblich höheren Vermögensverwaltungskosten würde die PVK in den Anlagemöglichkeiten eingeschränkt, weil am Markt deutlich weniger Anbieterinnen oder Anbieter und Fonds zur Verfügung stünden, in welche die PVK investieren könnte. Dadurch wird eine Abhängigkeit zu denjenigen Vermögensverwaltungen geschaffen, die solche Produkte anbieten. Durch die tiefere Diversifikation steigt das Risiko, und es ist mit grösseren Vermögensschwankungen zu rechnen.

Neben den einmaligen Umstellungskosten ist die jährlich wiederkehrende Kostensteigerung für die Vermögensverwaltung und die Überwachung von rund 7 Mio. Franken bei der PVK erheblich. Hin-

gegen ist die Wirkung im Portfolio der PVK vergleichsweise gering. Wenn die PVK alle Unternehmen ausschliessen würde, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen, würde sich der heutige Anteil der Investitionen der PVK in diese Unternehmen von 10 Mio. Franken auf 5,2 Mio. Franken reduzieren, also nicht einmal um die Hälfte.

Zu Frage 6:

Der höhere Vermögensverwaltungsaufwand bedeutet einen systematischen Minderertrag auf den Vermögensanlagen. Dementsprechend muss der technische Zinssatz (TZ) gesenkt werden. Eine Senkung des TZ von 0,25 Prozent würde eine Deckungslücke von rund 70 Mio. Franken bedeuten. Müsste der TZ sogar um 0,5 Prozent gesenkt werden, entstünde eine zusätzliche Deckungslücke gegenüber heute von rund 130 Mio. Franken. Der Deckungsgrad würde von heute 93 Prozent auf rund 87 Prozent sinken. Die Unterdeckung müsste durch einschneidende Massnahmen abgebaut werden. Zudem würde der Umwandlungssatz sinken auf 4 bis 8 Prozent, was sich eins zu eins auf die Renten übertragen würde.

Die bewusste Schmälerung des Ertragspotenzials durch die höheren Vermögensverwaltungskosten gefährdet auch die laufende Ausfinanzierung der PVK.

Zu Frage 7:

Gemäss Artikel 51a BVG sind die Festlegung der Ziele und Grundsätze sowie die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen unübertragbare und unentziehbare Aufgaben des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung. Bei der PVK ist ausschliesslich die Verwaltungskommission zuständig und verantwortlich. Sowohl Stadtrat wie Gemeinderat haben keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Anlagestrategie der PVK.

Allerdings haben in der paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommission je sechs Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden Einsitz. Die Stadt hat als grösste Arbeitgeberin vier Sitze in der Verwaltungskommission. Zwei Sitze stehen den Vertretungen der angeschlossenen Organisationen zu. Der Gemeinderat ist in der Verwaltungskommission mit Alexandre Schmidt, Vizepräsident und Ursula Wyss vertreten. Dadurch ist sichergestellt, dass auch die politischen Interessen und Gesichtspunkte in die Entscheidungen mit einfließen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt werden alle vier Jahre durch den Gemeinderat bestimmt. Der Gemeinderat hat jedoch gegenüber den Arbeitgeberinnen-Vertretungen keine Weisungsbefugnis.

Zu Frage 8:

Die Arbeitnehmenden sind in der Verwaltungskommission ebenfalls mit sechs Sitzen vertreten, wovon vier Sitze den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und zwei Sitze den Mitarbeitenden der angeschlossenen Organisationen zustehen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden werden alle vier Jahre in sechs Wahlkreisen von den Arbeitnehmenden selbst gewählt. Zudem haben alle versicherten Mitarbeitenden jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen via ihre Vertretung in die Verwaltungskommission einzubringen oder diese Anliegen direkt an die Geschäftsleitung der PVK oder an die ganze Verwaltungskommission zu richten.

Die PVK will sich keinesfalls der Diskussion über nachhaltige Vermögensanlagen verschliessen, im Gegenteil. Sie hat in der Anlageverordnung bereits im Jahr 2007 die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der ESG-Kriterien in der Vermögensanlage geschaffen. Die PVK wird den Markt und die verfügbaren Produkte weiterhin engmaschig und kritisch beobachten. Sie wird weiterhin nach bestem Wissen Anlageprodukte prüfen, die in ihrer Titelselektion Kriterien der Nachhaltigkeit

einbeziehen. Sie wird solche Anlageprodukte berücksichtigen, wenn diese zur traditionellen Anlage ein vergleichbares Risiko aufweisen und unter Berücksichtigung der Vermögensverwaltungskosten ein ähnlich hoher Ertrag erwartet werden kann. Aus Sicht der PVK darf die Berücksichtigung von ESG-Kriterien jedoch nicht dazu führen, dass das Leistungsniveau der PVK gesenkt werden muss und die per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzte Ausfinanzierung gefährdet wird.

Bern, 26. Oktober 2016

Der Gemeinderat